

Rheininger Beobachter

Eltviller Zeitung und Stadt-Anzeiger.

Nachweislich grösste Abon-

nentenzahl der Stadt Eltville.

Erscheint Dienstags und Samstags
mit der Sonntagsbeilage „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Monatspreis pro Quartal 4 1.00 für Eltville
(ohne Porto und Postgebühren).

Druck und Verlag von W. W. W. in Eltville.



Insertionsgebühr: 15 Pfg. die einspaltige Petit-Zeile.
Reklamen die Petit-Zeile 50 Pfg.

Kosten werden für die Dienstagsnummer bis Montag-Abend, für die
Samstagsnummer bis Freitag-Abend erhoben.

Nr. 18.

Eltville, Samstag, den 4. März 1916.

47. Jahrg

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer unseres Blattes umfasst
2 Blätter (6 Seiten),
außerdem liegt für unsere geschätzten Abonnenten
das „Illustrierte Sonntagsblatt Nr. 10“ bei.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Stadt hat Braunkohlen bestellt. Der Preis steht
noch nicht fest. Interessenten wollen sich umgehend in
die auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 9, offenliegende Liste
eintragen.

Eltville, den 29. Febr. 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 5. d. M. ist die Stadtbibliothek
geschlossen.

Eltville, den 2. März. 1916.

Der Bibliothekar.

Amtliche Tagesberichte des großen Hauptquartiers.

WTB. Großes Hauptquartier, 1. März vorm.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artillerietätigkeit war auch gestern an vielen
Teilen der Front sehr rege, besonders auf feindlicher
Seite. An mehreren Stellen verfolgte der Gegner damit
freilich nur Täuschungszwecke. Dagegen schien er im
Pfergebiet, in der Champagne sowie zwischen Maas und
Mosel bestrebt zu sein, uns ernstlich zu schädigen. Er
erreichte das Ziel nicht.

Im Luftkampf wurde ein englischer Doppel-
decker bei Menin bezwungen, die Insassen
sind gefangen. Zwei französische Doppeldecker holten die
Abwehrgefahr herunter, den einen bei Bezançon nord-
westlich von Soissons, Insassen gefangen, den anderen süd-
westlich von Soissons, Insassen wahrscheinlich tot. Ein
von Leutnant d. R. Rühl geführtes Flugzeug, Be-
obachter B. d. R. Haber, brachte einen militärischen
Transportzug auf der Strecke Bezançon-Jussy durch
Bomben-Abwurf zum Halten und bekämpfte die aufge-
stiegene Transportmannschaft mit seinem Maschinengewehr.

Deftlicher

und

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

WTB. Großes Hauptquartier, 2. März, vorm.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage hat im Wesentlichen keine Änderung er-
fahren.

Im Pfergebiet war der Feind mit Artillerie besonders
tätig.

Auf dem östlichen Maasufer opfereten die Franzosen
an der Feste Douaumont abermals ihre Leute einem nutz-
losen Gegenangriffsversuch.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teile der Front erreichten die
Artilleriekämpfe teilweise größere Lebhaftigkeit. Kleinere
Unternehmungen unserer Vorposten gegen feindliche
Sicherungsabteilungen hatten Erfolg.

Nordwestlich von Riga unterlag im Luftkampf ein
russisches Flugzeug und fiel mit seinen Insassen in unsere
Hand. Unsere Flieger griffen mit Erfolg die Bahnanlagen
von Molodetchno an.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WTB. Großes Hauptquartier, 3. März.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Ypern am Kanal brachen die Eng-
länder in die Stellung Bastion ein, die wir ihnen am 1.
Februar abgenommen hatten und stießen sogar bis zu
unserem früheren vordersten Graben durch; aus diesem
wurden sie sofort wieder geworfen. In einzelnen Teilen
der Bastion halten sie sich noch.

Südlich des Kanals von La Bassée kam es im An-
schluß an feindliche Sprengungen zu heftigen Nahkämpfen.

In der Champagne steigerte die feindliche Artillerie ihr
Feuer zu großer Heftigkeit.

Im Bolante-Walde (nordöstlich von La Chalade in
den Argonnen) wurde ein französischer Teilangriff leicht
abgewiesen.

Auf den Höhen östlich der Maas säuberten wir nach
kräftigen Artillerievorbereitungen das Dorf Douaumont
und schoben unsere Linien östlich und südlich des Dorfes
sowie der Panzerfeste in günstigeren Linien vor; über tau-
send Gefangene und 6 schwere Geschütze wurden
eingebracht.

Unsere Flieger belegten im Festungsbereich von Ver-
dun französische Truppen erfolgreich mit Bomben. Leut-
nant Immelmann schoss östlich von Souain sein 9. feind-
liches Flugzeug ab, einen englischen Doppeldecker mit 2
Offiziere, von denen der eine tot, der andere schwer ver-
wundet ist.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Patrouillen-Gefechte an der Duna, östlich von Fried-
richstadt, sowie an der Sewersk- und Schara-Front.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WTB. Berlin, 1. März. (Amtlich.) Von unseren
U-Booten wurden zwei französische Hilfskreuzer mit je 4
Geschützen vor Le Havre und ein bewaffneter englischer
Bewachungsdampfer in der Themsemündung versenkt. Im
Mittelmeer wurde laut amtlicher Meldung aus Paris der
französische Hilfskreuzer „La Provence“, der mit einem
Truppentransport von 1800 Mann nach Saloniki unter-
wegs war, versenkt. Nur 696 Mann sollen gerettet sein.

Das am 8. Februar an der syrischen Küste versenkte
französische Kriegsschiff war, wie die Meldung des zu-
rückgekehrten U-Bootes ergibt, nicht das Linien-
schiff „Suffren“, sondern der Panzerkreuzer „Amiral
Charner“.

Die französischen Verluste von Verdun.

TU. Amsterdam, 2. März. Aus London wird ge-
meldet, daß nach dort eingetroffenen zuverlässigen Privat-
meldungen aus Paris die französischen Verluste bei Verdun
bis zum 28. Februar auf 63 000 Mann geschätzt werden.

Zum Seefrieg.

„Die Arbeit unserer U-Boote“.

WTB. London, 2. März. Lloyd Agentur meldet:
Der britische Dampfer „Thornaby“ soll versenkt worden
und die ganze Besatzung umgekommen sein.

WTB. London, 2. März. Das Reutersche Bureau
bringt eine verspätete Meldung aus Marseille, daß der
britische Dampfer „Denaby“ im Mittelmeer versenkt
worden ist. — „Daily Telegraph“ meldet: Der Fischei-
dampfer „Reich“ aus Bucht ist gesunken.

Die Vernichtung der „Provence“.

* Genf 2. März. (Zens. Bl.) Der versenkte fran-
zösische Hilfskreuzer „Provence“ galt nach dem „Matin“
als das schönste Schiff der französischen Marine und wird
als schwerer Verlust von ganz Frankreich beklagt. Das
Schiff hatte 1916 Personen an Bord. Da anscheinend

die Besatzung vollständig war, fehlen außer den geretteten
800 Mann noch etwa 1100 Personen. Der Deputierte
Botherin, der auf der „Provence“ Platz genommen hatte,
ist unter den Vermissten.

Kampf zwischen einem U-Boot und einem Minensucher.

TU. Genf, 2. März. „Reit Parisien“ meldet aus
Le Havre: Am Samstag vormittag bemerkte ein fran-
zösischer Minensucher ein feindliches Unterseeboot, auf das
es ohne Erfolg schoss. Als das U-Boot gegen 2 Uhr nach-
mittags wieder auftauchte, nahm es der Minensucher unter
Feuer, wurde aber gleich darauf von einem Torpedo ge-
troffen und versenkt. Die Besatzung, von der zwei Mann
verwundet sind, wurde gerettet.

Lokale u. vermischte Nachrichten.

Kriegsanleihe und Bonifikationen.

Die Frage,
ob die Vermittlungsstellen der Kriegsanleihen von der
Bergütung, die sie als Entgelt für ihre Dienste bei
der Unterbringung der Anleihe erhalten, einen Teil
an ihre Zeichner weitergeben dürfen, hat bei der
letzten Kriegsanleihe zu Meinungsverschiedenheiten
geführt und Verstimmungen hervorgerufen. Es galt
bisher allgemein als zulässig, daß nicht nur an
Weitervermittler, sondern auch an große Vermögens-
verwaltungen ein Teil der Vergütung weitergegeben
werden dürfe. War dies bei den gewöhnlichen Frie-
densanleihen unbedenklich, so ist anlässlich der Kriegs-
anleihen von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen
worden, daß bei einer derartigen allgemeinen Volks-
anleihe eine verschiedenartige Behandlung der Zeichner
zu vermeiden sei und es sich nicht rechtfertigen lasse,
den großen Zeichnern günstigere Bedingungen als den
kleinen zu gewähren. Die zuständigen Behörden
haben die Berechtigung dieser Gründe anerkennen
müssen und beschlossen, bei der bevorstehenden vierten
Kriegsanleihe den Vermittlungsstellen jede Weitergabe
der Vergütung außer an berufsmäßige Vermittler
von Effektengeschäften strengstens zu untersagen. Es
wird also kein Zeichner, auch nicht der größte, die
vierte Kriegsanleihe unter dem amtlich festgesetzten
und öffentlich bekanntgemachten Kurse erhalten, eine
Anordnung, die ohne jeden Zweifel bei allen billig
denkenden Zeichnern Verständnis und Zustimmung
finden wird.

OO Eltville, 29. Febr. 1916.

Stadtverordneten-Sitzung.

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn Stadtverordneten-
Vorstehers Dr. phil. Jos. W. a. h. folgende Mitglieder des
Kollegiums: Josef A. b. t., Heinrich Arnold, J. B. Burd
Jos. G. m. s., Karl G. o. e. h. l., Jean J. f. l. a. n. d., Peter K. o. p. p.
Josef K. o. e. g. l. e. r., Math. K. r. e. b. s., Gg. Jos. K. r. e. m. e. r.,
Jean M. i. l. l. e. r., Wilh. O. s. s. e. n. s. t. e. i. n., Karl
S. c. h. u. m. a. c. h. e. r., Max S. c. h. u. s. t. e. r. und R. M. S. c. h. w. a. n. t.

seitens des Magistrats waren anwesend die Herren: Franz Herber, Anton Viebler, Math. Münch und Jean Dotti. Das Amt des Schriftführers versah Herr Stadtschreiber Klatte.

Herr Stadtverordneten-Vorsteher Dr. phil. Jos. Wahl eröffnete die Sitzung und gedachte mit warmen Worten der Verdienste des verstorbenen Magistrats-Mitgliedes Herrn Gustav Herber. Redner führte dann ungefähr folgendes aus:

„Der Tod hat wieder Bresche in unsere Reihen gelegt. Herr Gustav Herber, langjähriges Mitglied des Stadtverordneten-Kollegiums und des Magistrats, ist am Samstag sanft entschlafen. Er war ein bescheidener Mensch, ein offener edler Charakter und stiller Wohltäter der Armen. Die Stadtverwaltung verliert in ihm eine bewährte Kraft. Ruhe, klares Denken und seltene Pflichttreue zeichnete ihn aus. Gern unterzog er sich allen Arbeiten zum Wohl der Stadt; besonders gereichte ihm die Überwachung der Stadtkasse zur Sorge. Einen geeigneten Ersatz zu finden ist schwer. Schon todkrank schleppte er sich tagtäglich zum Stadthaus und noch am Mittwoch vor seinem Tode fanden ihn Freunde, ihn diebstehenden, bei der Revision des städtischen Kassensystems beschäftigt. Wir bedauern sein Hinscheiden sehr und werden ihm ein treues Andenken bewahren. Heute wollen wir ihm ehren, indem wir uns von unseren Sigen erheben.“

Die Versammlung folgte einstimmig dieser Aufforderung. Nunmehr wird in die Verhandlung der Tagesordnung eingetreten. Zum 1. Punkt derselben schlägt Herr Stadtverordneten-Vorsteher Dr. phil. Wahl vor, an Stelle der durch Austritt aus dem Stadtverordneten-Kollegium und damit auch zugleich aus den einzelnen Ausschüssen ausgeschiedenen Mitglieder folgende Ergänzungen vorzunehmen:

- a) Einquartierung-Ausschuss Carl Schumacher,
- b) Friedhofsausschuss Jos. Abt,
- c) Rassenprüfungs-Ausschuss R. Domermuth,
- d) Rheingauabahn-Ausschuss Carl Hehl,
- e) Verkehrs-Ausschuss Jos. Kögler.

Die vorgeschlagenen Mitglieder wurden sämtlich einstimmig gewählt und war damit der erste Punkt der Tagesordnung erledigt.

Den 2. Punkt der Tagesordnung bildete der „Anschluss an die Lebensmittel-Einkaufsgesellschaft“.

Herr Beigeordneter Viebler teilte mit, daß am 23. Februar eine von 17 nassauischen Gemeinden gegründete „Lebensmittel-Einkaufsgesellschaft Nassauischer Rheinländer G. m. b. H.“ sich gebildet hat und daß der Magistrat beschließen habe, ebenfalls dieser Gesellschaft beizutreten. Derselben gehören jetzt an die Gemeinden: Niederlahnstein, Oberlahnstein, Braubach, Camp, St. Goarshausen, Naßbühl, Gaus, Lorch, Ahmannshausen, Rüdesheim, Weisenheim, Johannisberg, Winkel, Dörflich, Erbach, Niederlahnau. Zweck der Gesellschaft soll sein, für die Versorgung der der Vereinigung angehörenden Gemeinden die nötigen Lebensmittel in hinreichender Menge und Güte zu beschaffen. Der Verkauf der Lebensmittel soll durch die in den einzelnen Gemeinden bestehenden Geschäfte erfolgen, die auch bisher Lebensmittel verkaufen. Das Stammkapital der genannten Gesellschaft muß gesetzlich mindestens 20 000 Mk. betragen; es ist deshalb beschließen worden, 40 Anteile à 500 Mark auszugeben, die unter die angeschlossenen Gemeinden entsprechend der Einwohnerzahl zu verteilen sind. Bisher haben die Gemeinden Nieder- und Oberlahnstein, Rüdesheim und Lorch vorerst die 20 000 Mark gezeichnet, um die Gesellschaft gründen zu können. Diese Städte geben von den zu viel übernommenen Anteilen solche nach Verhältnis ab. Redner empfahl, daß sich auch unsere Stadt anschließen und mit drei Anteilen beteiligen soll, denn durch die „G. m. b. H.“ werden den beizutretenden Gemeinden die Waren franco geliefert und überall zu den gleichen, von der Gesellschaft festgesetzten Preisen verkauft.

Nach diesen Ausführungen empfahl der Herr Stadtverordneten-Vorsteher, dem Magistratsbeschluss beizutreten, was denn auch einstimmig geschah.

Herr Beigeordneter Franz Herber teilte sodann mit, daß die am 27. Febr. in dieser Stadt vorgenommene Kartoffelaufnahme ergeben habe, daß hier selbst nach 4000 Zentner Kartoffeln benötigt werden. Ehe nun der fehlende Bedarf bestellt wird, sollen diejenigen, welche noch Kartoffeln wünschen, durch ihre Unterschrift sich verpflichten, auch die von ihnen angegebenen Mengen abzunehmen, damit die Stadt keinen Schaden hat. Diesem Vorschlage tritt das Kollegium bei.

Des Ferneren teilte Herr Beigeordneter Herber mit, daß nach Aussage des Herrn Forstmeisters in den Distrikten Dikend und Buchwaldsgraben etwa 4000 Zentner Bohrinde zu schälen seien. Da gegenwärtig sehr hohe Preise für Bohrinde bezahlt werden, könnte die Stadt dadurch recht beträchtliche Einnahmen erzielen, die in der gegenwärtigen schweren Zeit nur zu begrüßen sind. Allerdings müßte man, da es an hiesigen Arbeitskräften fehlt, Gefangene als solche verwenden.

Das Kollegium erklärte sich mit dem Verkauf der Bohrinde einverstanden. Hiermit war die Tagesordnung für die öffentliche Sitzung erschöpft und wurde nunmehr in die geheime Sitzung eingetreten. Zur Verhandlung stand die Frage der „Bürgermeister-Wahl“. Bekanntlich ist die Amtsperiode des gegenwärtigen Bürgermeisters im Herbst dieses Jahres abgelaufen. Die Stadt ist daher vor die Frage gestellt, ob Sie den jetzigen Bürgermeister wiedewählen oder die Stelle ausschreiben soll. Ueber diese für unsere Stadt so äußerst wichtige Frage sollte in geheimer Sitzung eine Besprechung stattfinden. Nach längeren sehr lebhaften Auseinandersetzungen wurde mittels Zettel abgestimmt, ob eine Ausschreibung und 15 dagegen. Mitgestimmt haben auch die anwesenden Magistratsmitglieder. Die Frage der Bürgermeistereiwahl ist also akut geworden.

— Eltville 2. März. Heute fanden auf der hiesigen Bürgermeisterei eine große Anzahl Vernehmungen junger Leute unter 17 Jahren statt, gegen welche Anzeige wegen

Übertretung der vom Generalkommando des 18. Armee-Korps herausgegebenen Verordnung erstattet worden ist. Nach derselben ist bekanntlich jungen Leuten unter 17 der Aufenthalt auf den Straßen nach 8 Uhr abends sowie auch der Aufenthalt in den Wirtschaften ohne Begleitung ihrer Angehörigen verboten. Dieses Verbot scheinen eine Anzahl hiesiger Burschen nicht besonders ernst genommen zu haben, dann sonst wäre nicht gegen so viele Anzeige erstattet worden. Die jungen Leute scheinen gar nicht zu verstehen, welche Folgen die Übertretungen der genannten Verordnung mit sich bringt. Die gegen sie erteilte Strafe sind keine Polizei-, sondern Gerichtsstrafen, die in den Straßsen gefahren werden und später bei etwaigen Vergehen als Vorstrafen gelten. Es liegt also im engsten Interesse der jungen Leute, die von dem Generalkommando herausgegebene Verordnung genau zu befolgen.

— Eltville, 4. März. Am Montag 6. März findet im Lokal des Herrn Böllgen eine Vorstands-Sitzung des hiesigen „Bürger-Vereins“ statt bezweckend Besprechung über eine evtl. Stellungnahme zur Bürgermeistereiwahl. Um zahlreiches Erscheinen der Vorstandsmitglieder wird gebeten.

— Eltville, 4. März. Leider haben wir heute schon wieder den Tod eines unserer tapferen Helden zu beklagen, der infolge einer vor einigen Tagen im Westen erhaltenen schweren Verwundung im Feldlazarett gestorben ist. Der mutige Held Herr Martin Eckerich war bereits seit Anfang des Krieges im Felde und hatte so manche blutige Schlacht mitgemacht, bis ihn jetzt die feindliche Kugel dahinstieß. Als Anerkennung für seinen Heldennut und große Tapferkeit wurde ihm auch die hohe militärische Auszeichnung, das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ verliehen. Leider war es dem unerschrockenen Vaterlandsverteidiger nicht vergönnt, die Freude für die Anerkennung seiner mutigen Taten selbst zu erleben, denn wenige Tage nach seinem Tode traf bei seinen Eltern das für ihn bestimmte „Eiserne Kreuz“ ein. Wenn auch nicht die Schmerzen der Angehörigen über den schweren Verlust lindern kann, so ist doch die von höchster Seite anerkannte Tapferkeit und das sichtbare Zeichen derselben ein Balsamtropfen auf die schmerzende Wunde. Ehre dem ruhmvollen Andenken des jugendlichen tapferen Helden, der für Deutschlands Freiheit sein Leben lassen mußte. Möge er in Feindesland in Frieden ruhen.

— Eltville, 4. März. Ein schönes, dankenswertes Liebeswerk plant ein in Rüdesheim unter Leitung des Herrn Lehrers Lange gebildeter gemischter Chor, welcher sein Können kürzlich dort mit Erfolg in den Dienst der Kriegswohlfahrtspflege gestellt hat. Der Chor beabsichtigt am Sonntag, den 12. ds. Mts. auch hier in Eltville ein Konzert zu geben, in welchem mitzumischen hiesige geschulte Solisten ebenfalls zugesagt haben, und dessen Ertrag unserem „Vaterländischen Frauenverein“ bezweckend zur Kriegsfürsorge in seinem Bezirke zugeführt werden soll. — Chor- und Solovorträge werden abwechselnd und die Leitung des Herrn Lange trägt für künstlerische Darbietungen, sodas dies selbstlos, die Unterstützung der Kriegsnöte bezweckende Vorhaben sicherlich allseitig dankbar begrüßt und unterstützt werden wird.

— Eltville, 4. März. Auf den heute Abend 8 Uhr im Saale des Herrn Böllgen stattfindenden „Vaterländischen Kriegsabend“, veranstaltet von dem hiesigen „Gewerbe-Verein“ sei an dieser Stelle noch besonders hingewiesen. Als Redner ist Herr Reallehrer Kahl aus Damscheid gewonnen. Derselbe wird über das Thema: „Unsere Erfolge und unsere Hoffnungen in dem großen Weltkrieg“ sprechen. Der Vortrag dürfte sehr interessant werden und in der Befuch Jedermann zu empfehlen. Ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alwin Boege, Eltville.

Letzte Nachrichten.

WTB. London, 4. März. (Nichtamtlich.) „Lohds Agentur“ melden aus Bombay: Auf allen deutschen Dampfern in der Marmarabucht ist die portugiesische Flagge gelistet worden. Die Deutschen wurden in Panj, (Hauptort in Goa) interniert.

Der heutige Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 4. März. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe südlich von Ypern sind vorläufig zum Stillstand gekommen. Die von uns vor dem 4. Februar gehaltene Stellung ist fest in unserer Hand, das Bistion dem Feinde verblieben.

Die lebhaften Feuerkämpfe in der Champagne dauerten auch gestern an.

In den Argonnen scheiterte ein schwächerer feindlicher Angriff.

Weiterwärts der Maas verstärkten die Franzosen ihre Artillerietätigkeit und griffen nach bedeutender Steigerung ihres Feuers das Dorf Douaumont und unsere anschließenden Linien an. Sie wurden teilweise im Nahkampf, unter großen Verlusten zurückgeschlagen und verloren außerdem wieder über tausend unverwundete Gefangene.

Nach den bei den Aufräumarbeiten der Kampfelder bisher gemachten Feststellungen erhöht sich die Beute aus den Gefechten seit dem 22. Febr. von sieben- und dreißig Geschütze, fünfundsiebzig Maschinengewehre, auf hundertfünfzehn Geschütze, hundertsechzig Maschinengewehre.

Bei Obersept, (nordwestlich von Birt) versuchte der Feind vergebens, die ihm am 13. Februar genommene Stellung zurückzuerobern. Sein erster Stoß gelangte mit Teilen bis in unsere Gräben, die durch Gegenangriff sofort wieder gesäubert wurden. Unser Sperrfeuer ließ eine Wiederholung des Angriffs nur teilweise zur Entwicklung bringen. Unter Einbuße von vielen Toten und

Verwundeten sowie von über 80 Gefangenen mußte sich der Gegner auf seine Stellung zurückziehen.

Deilicher Kriegsschauplatz. In einem kleinen Gefechte wurden die Russen aus ihren Stellungen bei Klessewitschi (nordöstlich von Baranowitschi) geworfen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am 6. März 1916, nachmittags 1 Uhr im „Gasthaus Dieffenhäuser“ hier, Tannusstraße, folgende Gegenstände als:

- 1 Büffel, 5 Kommoden, 1 Spieltisch, 1 Bücher-schrank, 1 Schreibtisch, 1 Brunnenschrank, 1 1 Vertikow, 1 Trümeau, 4 Spiegel und eine Partie Kuchholz

öffentlich meistbietend gegen „Barzahlung“ versteigert werden.

Eltville, den 4. März 1916.

Wagner, Gerichtsvollzieher in Eltville.

Wälder- und Wiesen-Verpachtung.!!

Am 15. März 1916. Jahres läßt die Administration Schloss Reinhardtshausen die in der Erbacher Gemarkung gelegenen

Wälder und Wiesen

im „Draiserweg“, „Schulacker“, „Hinter der Kirche“, „Mühlberg“, „Steinchen“, „Strüth“, „Bubenberg“, „In den 14 Morgen“, „Wiesenweg“, „Untere Bockshöl“, „Unterer Weiler“, „Bordere Bachhöll“ und „Spelerswies“, anfangend

morgens um 8 Uhr im „Draiserweg“

an Ort und Stelle

und am 16. März 1916. Jahres

die in der Gemarkung Niedrich gelegenen

Wälder

im „Riesling“, „Erbacher Weg“ und „Hühnerfeld“, anfangend

morgens um 8 Uhr im „Riesling“

an Ort und Stelle

vom 1. Oktober 1916 auf 10 Jahre

bis 30. September 1926 öffentlich losweise, meistbietend verpachten. Erbach Rheingau, den 4. März 1916.

Kögl. Prinzl. Administration.

Schwarz.



Da zogst hinaus in Feindesland
Für deutsches Recht zu streiten
Du mußt dort fürs Vaterland
Den Heldenstand erweisen.

Nun ruhe sanft im Heldengrab,
Befreit von allen Schmerzen
Die Liebe, die dich hier umgab,
Lebt fort in unseren Herzen.

In treuer Pflichterfüllung fürs Vaterland
starb an den Folgen einer schweren Verwundung
in einem Feldlazarett im Westen den Heldenstand
unser lieber Sohn, unser guter Bruder, Schwager,
Enkel und Neffe

Martin Eckerich,

Ritter des „Eisernen Kreuzes II. Klasse“
Füsillier im Infanterie-Reg. Nr. 80.

In der Vollkraft seiner Jugend, im 27. Lebensjahre,
nachdem er 19 Monate für Deutschlands Ehre
gekämpft hat.

In tiefer Trauer:

Familie Johann Eckerich.

Eltville, den 3. März 1916.

Das Totenamt für den tapferen Verstorbenen
findet am Mittwoch Morgen 6 1/2 Uhr statt. [3918]

Täglich
frische Büdlinge,
geräuch. Schellfische,
Lachsheringe,

prima Holländ.

Boll-Salzheringe

sowie täglich

frisch gebad. Fische.

Jeden Donnerstag Abend
frisch von der See eintreffend
verschiedene Arten

See-Fische,

frische Marinaden.

Wieder's Fischhalle
3651] Schlossergasse.

Eine
3-Zimmerwohnung
nebst Zubehör vom 1. April 1916
ab zu vermieten. [3906]
Tannusstraße 29.

Größere

Wohnung

zum

1. April oder Juli

zu mieten

gesucht.

Offerten unter R. 26 an die
Expedition d. Bl. [3904]

Kaiser Friedrich

Heute wieder eingetroffen

frische Seemuscheln.
Es ladet zum Besuche freundlich ein
Franz Reutges.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe
zu **98,50**

oder

**Viereinhalbprozentige auslosbare
Deutsche Reichsschatzanweisungen**
zu **95.**

Die Kriegsanleihe ist

das Wertpapier des Deutschen Volkes

die beste Anlage für jeden Sparer
sie ist zugleich

Die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unsere Feinde

die jeder zu Hause führen kann und muß
ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbeitrag von **Hundert Mark**
bis zum 20. Juni 1916 zahlbar
ermöglicht **Jedem** die Beteiligung.

Man zeichnet

bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebens-
versicherungsgeellschaften, den Kreditgenossenschaften

oder

bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein
abgedruckten Bedingungen.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegen genommen bei
unserer Hauptkassette (Rheinstraße 42) den
sämtlichen Landesbankstellen und Sammel-
stellen, sowie den Kommissaren der
Rheinischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit
zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen
werden 5 1/4 % und, falls Landesbankschul-
verschreibungen verpfändet werden, 5 %
berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern
der Kass. Sparkasse zu Zeichnungen verwendet
werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer
Kündigungsfrist, falls die Zeichnung
bei unseren vorgenannten Zeich-
nungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt
bereits zum 31. März.

Direktion der Rheinischen Landesbank.

Bekanntmachung.

**Am Mittwoch, den 8. dss. Mts.,
nachmittags 6 Uhr**

findet im hiesigen Rathhause eine Bürgerversammlung statt, wo-
zu die Einwohner der Stadt Eltville — Damen und Herren —
freundschaftlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

**Besprechung über die
4. Kriegsanleihe.**

Eltville a. Rh., den 3. März 1916.

Der Ausschuss.

Kinder-Krippe.

Der „Elisabethen-Verein“ hat Walluferstraße 8 eine Kinderkrippe errichtet,
deren Eröffnung am 1. April stattfindet. Aufnahme finden Kinder aller Kon-
fessionen:

1) Säuglinge im Alter von drei Wochen bis 1 1/2 Jahren.
(Pflege 20 Pfennig täglich, Milch 24 Pfennig.)

2) Kinder von 1 1/2 bis 4 Jahren
(Pflege und Kost M. 2.— wöchentlich)

Die Krippe ist geöffnet an Werktagen von 7 Uhr früh bis 6 einhalb Uhr
Abends. (Sonntags geschlossen.)

Anmeldungen nehmen entgegen

Fräulein Sophie Buz, Burgstraße.

Fräulein Emilie Bosh, Rheingauerstraße 51,

die auch nähere Auskunft erteilen.

! Aufruf !

Für die Zwecke des Roten Kreuzes soll, wie anderorts,
auch hier eine

Papier- und Lumpensammlung

veranstaltet werden. Am

Montag, den 6. dss. Mts.

werden junge Damen in den einzelnen Haushaltungen
vorgesprochen und auf die Sammlung hingewiesen. Es wird
gebeten, alle verfügbaren Zeitungspapiere, Lumpen, sowie
brauchbare und unbrauchbare Kleidungsstücke zusammen
zu suchen und dieselben in Pakete zu schnüren. Am

Mittwoch, den 8. dss. Mts.

werden dieselben durch **Schulkinder** abge-
holt. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß es sich bei
der Papier- und Lumpensammlung nur um Zeitungspapier handelt.
Eltville a. Rh., den 3. März 1916.

Der Ortsausschuß vom Roten Kreuz.

„Die Frau als Hausärztin.“

Der groß. Prachtband der neu. Jubiläums-Ausgabe von Frau Dr.
med. Anna Fischer-Dückelmann, welcher als unentbehr. Nachschla-
gebuch der ehrs. tausenden praktischen Hausfrauen bei der Gesund-
heitspflege in der Familie unschätzbare Dienste leistet, sollte heute in
keinem Haushalte mehr fehlen. Als ärztlicher Ratgeber der Frauen u.
Kinderkrankheiten, für Geburtshilfe u. Kinderpflege etc. ist dieses
Buch beruf., in unzähl. Familien reich. Segen zu stiften. Verl. Sie aus-
führl. Prosp. grat. d. Santasverlag V. Herber, Heidelberg V.

„Koyfläin“
Kleiderkass mit Brust, Plüsch, Wannen
vernickelt **Goldgeist** W. 2. 75 100.
radikal **Goldgeist** Farb- und ge-
ruchlos. Reinigt d. Kopfbaut, Bofford.
d. Haarwuchs. Verh. Haarwuchsfall u. Ka-
sing neuer Färbungen. Verh. Typen-
bakterien. Desinfiz. Vorbeugend geg. In-
fektionskrankh. Wicht. f. Schulkinder.
Tausende v. Anerk. Nur i. Kartonpack.
A. 0,00 u. 1,20 M. in Apotheken u. Dro-
gerien. Erhältlich b. W. Willh. Müller & Co.,
Drogerie, Eltville. [3991]

Mus. anständiger Familie
wird ein
Lehrmädchen
für
Mode
gesucht. [3905]
Marg. Krebs,
Eltville.

Kathol. Kirchengemeinde
Sonntag, den 5. März.

6.45 Vespermesse.
7.45 Denkmalmesse.
8.45 hl. Messe.

10 Hochamt, nach demselben An-
betung.

5 Uhr Schlussandacht.

An den Wochentagen:

6.00 Uhr Frühmesse.

7.00 „ Vespermesse.

8.00 „ hl. Messe. Während
der Fastenzeit in der Kreuz-
kapelle.

Sonntag 4 Uhr: Weichstühl.

Tägl. 8 Uhr abds. Kriegsan-
betung mit Predigt.

Wochentags, Beginn der Fa-
stengezeit. Um 8 Uhr ist ein
Amt hierauf wird das Wä-
schen-
kreuz ausgestellt.

Sonntag 5. März. 7.30 hl. Messe
in der Elisabethenkapelle.

Montag, 6. März. Andeutung.

6 Uhr früh ein Amt. Hierauf hl.
Messen.

6.00 abds. Schlussandacht.

Evng. Kirchengemeinde

des oberen Rheingaus

Sonntag, den 5. März

10 Uhr vorm. Gottesdienst i. d.

Werkkirche zu Erbach.

11 Uhr vorm. Christenlehre d.

männl. Jugend.

2 Uhr nachm. Gottesdienst i. d.

Heilandskirche zu Nieder-
walluf.

Mittwoch, den 8. März.

8 1/2 Uhr abends. Kriegsan-
betung i. d. Christusk. k.

Eltville.

Woburn
TABLETTEN

schützen unsere Krieger
vor Erkältungen. Sie
lösen den Durst; sie er-
frischen auf dem Marsche.
Sendet Woburn-Tablet-
ten an die Front als

Lebensgeheim

Feldpostbriefe
mit Woburn-Tabletten sollen in
allen Apotheken und Drogerien
M. 2.— oder M. 1.—.

Preussisch-Rheinische Dampfschiff-
fahrt-Gesellschaft in Köln sucht
für sofort

Matrosen.

Nähere Auskunft erteilt die
Agentur der Köln-Düsseldorfer
Dampfschiffahrt-Gesellschaft in
Eltville. [391]

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatzanweisungen. 5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924. (Vierte Kriegsanleihe)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen und Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung ausgesetzt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung u. v. a.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Sonnabend, den 4. März, an
bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassen-
einrichtung entgegen genommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung
der Königl. Oberhandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Gemeinschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in
Münster und ihrer Zweiganstalten, sowie
sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen,
sämtlicher deutschen, öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände,
jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und
jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung
am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlussatz.

2. Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit
Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig.
Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für
die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung; von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes
Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke
können statt der Barzahlung viereinhalb prozentige bis zum 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen
Zinstermen wie die Schatzanweisungen ausgefertigt.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen 95 Mark,
" " 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark,
" " 5% " " wenn die Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre
bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark

für je hundert Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).

5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig
kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf
dieser Frist zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst
beliehen.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben.
Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden
durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet zunächst bald nach der Zeichnung statt. Über die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der
Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck
gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann
nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März dieses Jahres an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. April d. J.,
20% " " " " 24. Mai d. J.,
25% " " " " 23. Juni d. J.,
25% " " " " 20. Juli d. J.,

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu
1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jeder Zeit, indes nur in
runden durch hundert teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen
Teilbeträge wenigstens 100 M. ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von M. 300: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 23. Juni, M. 100 am 20. Juli;
die Zeichner von M. 200: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 20. Juli;
die Zeichner von M. 100: M. 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 80 000 000 Mark 4%, Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden
— ohne Zinsscheine — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen unverzinsten Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber
vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinslauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen der Reichsanleihe 5%, für Schatzanweisungen 4 $\frac{1}{2}$ % Stück-
zinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30.
Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Vorzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe	a) bis zum 31. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai	II. bei Begleichung von Reichsschatzanw.	d) bis zum 31. März	e) am 18. April	f) am 24. Mai
	5% Stückzinsen für 90 Tage	72 Tage	36 Tage		4 $\frac{1}{2}$ % Stückzinsen für 90 Tage	72 Tage	36 Tage
	= 1,25%	1, — %	0,50%		= 1,12%	0,90%	0,45%
Tatsächlich zu zahlen für Stücke	97,25%	97,50%	98, — %	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,87%	94,10%	94,55%
der Betrag also nur für Schuldbuch-eintragung	97,30%	97,30%	97,80%				

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatz-
anweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 M. Nennwert.

Bei Vorzeichnungen (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel Ia), auf ab-
andern Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel Ib) vergütet.

10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag von Reichsbank-Direktorium ausge-
stellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter
1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgegeben sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. an-
gegeben werden.

Berlin, im Febr. 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein.

v. Grimm.